

## ***Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung***

1. *Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit in Ihrer Parteiarbeit und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste der Themen an?*

Neben der Bildung ist die Innere Sicherheit das prioritär Themenfeld der SPD in der ablaufenden Wahlperiode gewesen und wird es in der kommenden Wahlperiode auch wieder sein. Dies zeigt schon allein die Forderung der SPD die Zielzahl der Beamt\*innen im Polizeivollzug von 6.400 auf 7.000 zu erhöhen.

2. *Welche Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?*

Die Menschen in Sachsen-Anhalt sollen nicht nur statistisch sicher sein, sie sollen sich auch sicher fühlen. Der Erhalt und die Stärkung dieser Sicherheitsarchitektur, die sich an der realen Gefahrenlage orientiert, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen ernst nimmt, ist für uns oberste Aufgabe in einer Zeit, in der die Anforderungen an unsere Polizei- und Sicherheitsbehörden ständig weiter steigen. Wir wollen nicht abwarten, bis kriminelle Strukturen – seien sie klassisch oder digital – entstehen oder sich verfestigen können. Prävention steht dabei für uns stets am Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung. Durch innovative Technik, gezielte Beratung und eine präzise und bürger\*innennahe Polizei treten wir Kriminalität und Unsicherheit bereits im Ansatz entgegen.

3. *Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besonderen? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?*

Mit einer abschließenden Polizeistrukturreform, einer weiteren Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei in Halle, der Schaffung von polizeilichen Opferbeauftragten, der Internetwache, den Möglichkeiten für Quereinstiege in spezialisierten Bereichen polizeilicher Arbeit (IT- und Wirtschaftskriminalität) und einer in vielen Belangen verbesserten Ausrüstung der Polizei wurde in Sachsen-Anhalt eine grundsätzlich zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur aufgebaut.

Deshalb strebt die SPD keinen gravierenden Umbau der Polizeistrukturen in Sachsen-Anhalt an. Wir wollen stattdessen, dass die erst eingeführten Strukturen sich etablieren können.

Für unabdingbar halten wir jedoch eine Evaluierung des Systems der Streifenbereiche. Diese dürfen nicht einfach als Weg-Zeit-Beziehung ausgestaltet werden, vielmehr müssen diese belastungsorientiert organisiert werden.

4. *Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorratsdatenspeicherung“)?*

Wir verschließen uns nicht dem Vorschlag der sozialdemokratischen Innenexpert\*innen aus der Innenministerkonferenz, die für eine fachliche Mindestspeicherpflicht plädieren. Mit einer solchen Mindestspeicherpflicht würden Internet- und Telefonanbieter dazu verpflichtet, die Verbindungsdaten der Nutzer\*innen zu sichern, sodass Ermittler\*innen später darauf zugreifen können. Eine generelle Vorratsdatenspeicherung lehnen wir aber ab.

5. *Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behandlungen?*

Die DNA-Analyse als Standardmaßnahmen bei der Erforschung eines konkreten Sachverhalts sollte weiterhin bestehen. Dementgegen muss es für die DNS-Reihenuntersuchung bzw. den

Massengentest bei den freiwilligen bzw. richterlich angeordneten Untersuchungen bleiben. Der Massentest als Standardmaßnahme stößt über den konkreten Sachverhalt hinaus an verfassungsrechtliche Schranken.

6. *Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehenden SOG?*

Im Moment sehen wir keinen Bedarf zur Verschärfung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG).

7. *Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?*

Der ehemalige Innenminister Sachsen-Anhalt hat als Vorsitzender der Innenministerkonferenz ein solches einheitliches Gesetz im Jahr 2018 ins Spiel gebracht, aber dann nicht an seiner Umsetzung gearbeitet.

Ein über das Musterpolizeigesetz hinausgehendes einheitliches Polizeigesetz sehen wir, auch wenn es den Vorteil der Vereinheitlichung der Arbeit der Polizei hätte, als schwer umsetzbar an.

8. *Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land?*

Der Austausch unter den Behörden Bund und Land, aber auch zwischen den Ländern muss noch deutlich verbessert werden. Die Erfahrungen aus den Ermittlungsverfahren zu den NSU-Morden haben uns deutlich vor Augen geführt, dass bessere Zusammenarbeit gerade der Verfassungsschutzbehörden nötig ist und wir diese Stück für Stück vornehmen müssen.

9. *Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?*

Wir brauchen zur intelligenten Bekämpfung neuer Deliktfelder im Bereich der organisierten Kriminalität und von Cybercrime eine Überprüfung neuer möglicher Berufsbilder und die weitere Öffnung der Polizei für Seiteneinsteiger\*innen. Zudem muss im Bereich der Cyberkriminalität der Ausbau personeller und sächlicher Kapazitäten, um Straftaten gegenüber Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen konsequent verfolgen zu können, erfolgen. Wir brauchen darüber hinaus ein Kompetenzzentrum digitale Spuren im Landeskriminalamt (LKA), da im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung aller Wohn- und Lebensbereiche die Spurensicherung in der digitalen Welt eine immer größere Bedeutung einnimmt. Dieses Kompetenzzentrum steht bei Bedarf Polizeidienststellen im Land mit Rat und Tat zur Seite.

10. *Welche Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/ Strafverfolgung möglichst schnell und vorrangig umgesetzt sehen?*

Der Bund hat sich aus der Ausstattung und Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder in den letzten Jahrzehnten schleichend zurückgezogen. Das muss sich ändern.

11. *Welche Möglichkeiten sehen Sie, „OK“ in Sachsen-Anhalt wirksamer zu bekämpfen?*

Im Bereich der organisierten Kriminalität brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit des zuständigen LKA mit anderen Landeskriminalämtern, Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden. Zudem müssen wir die Generalstaatsanwaltschaft und bei den Staatsanwaltschaften die Sonderdezernate stärken, die sich spezialisiert mit Delikten aus den Bereichen der organisierten Kriminalität befassen. Eine Staatsschutzabteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Ausbau der Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften für organisierte, Wirtschafts-, Internet- und Staatsschutzkriminalität sehen wir als notwendig an.

Ergänzend muss es eine Intensivierung der Vermögensabschöpfung für kriminell erlangte Gewinne geben.

12. *Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?*

Die Vermögensabschöpfung ist eine sehr wirksame und nachhaltige Maßnahme der Verbrechensbekämpfung. Sie sollte Standardmaßnahme sein.

Von Ihrem Vorschlag die Mittel quasi in das Budget der Sicherheitsbehörden einzubeziehen, würde wir aus zweierlei Gründen abraten. Zum einen könnte durch den Haushaltsgesetzgeber eine gewisse Erwartungshaltung zu den Haushaltsansätzen mit dem Ansatz von Vermögensabschöpfungen verbunden sein und die Behörde unter einem gewissen Druck stehen hinreichend Abschöpfungen zu erzielen. Zum anderen könnte das Mittel der Vermögensabschöpfung diskreditiert werden, wenn die Sicherheitsbehörde selbst von den Erträgen profitierte. Die Neutralität bei der Verbrechensbekämpfung könnte in Rede gestellt werden.

### **Personal und Haushalt**

1. *Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen- und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen auch im bundesweiten Vergleich?*

Wie bereits zuvor geäußert, erachte wir die aktuelle Personalausstattung nicht als ausreichend. Wir werden daher Zahl der Polizeivollzugsbeamten auf 7.000 erhöhen.

Hinzu brauchen wir für Polizist\*innen, die sich intensiv ihrer Kernaufgabe widmen – dem Schutz der Bürger\*innen –, einen zusätzlichen Verwaltungsdienst. Deswegen werden wir die Polizist\*innen von Verwaltungsaufgaben entlasten. Dafür stellen wir 75 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich ein.

2. *Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten zehn Jahren — auch mit Blick auf einen Bundesvergleich?*

Wir haben in der aktuellen Wahlperiode die Zahl der Anwärter\*innen sehr deutlich von 150 auf 700 erhöht. Damit konnten wir die Zahl der Polizist\*innen bei 6.400 konstant halten. Nun, in der kommenden Legislaturperiode, werden wir für tatsächlich zusätzliches Personal sorgen.

3. *Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei — getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?*

Der Polizeivollzug wird bis 2026 auf 7.000 Beamt\*innen aufwachsen.

Es wird vermutet, dass mit dem Begriff „Nichtvollzug“ die Polizeiverwaltung gemeint ist.

Neben einer konstant zu haltenden Polizeiverwaltung brauchen wir für Polizist\*innen im Vollzug, die sich intensiv ihrer Kernaufgabe – dem Schutz der Bürger\*innen – widmen können, einen zusätzlichen Verwaltungsdienst. Deswegen werden wir die Polizist\*innen von Verwaltungsaufgaben entlasten. Dafür stellen wir 75 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich ein.

4. *Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachersatz hinausgeht? Welche Personalstärke halten sie für notwendig? Welche Vorstellungen haben sie zu deren Erreichbarkeit?*

Wollen wir die 7.000 Vollzugsbeamt\*innen schaffen, muss zwingend eine sofortige Erhöhung der Bewerberzahlen erfolgen. Aktuell sehen Innen- und Finanzministerium lediglich 350 Bewerber pro Jahr in den nächsten Jahren vor. So könnten allenfalls Altersabgänge und sonstige Fluktuationen ersetzt werden.

Zudem wollen wir eine Überprüfung, ob die Einführung einer zweigeteilten Polizeiausbildung für Schutz- und Kriminalpolizist\*innen den spezialisierten Anforderungen an den Polizeiberuf besser gerecht wird und die Attraktivität der Polizeiausbildung und damit die Zahl der Bewerber\*innen erhöhen kann.

Eine Anrechnung eines möglichen Objektschutzes auf die Polizeistärke werden wir nicht akzeptieren.

5. *Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen — auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?*

Wie auch in der aktuellen Legislaturperiode, werden die Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten vollständig zur Verfügung zu stellen sein. Bei den Beförderungsmitteln bedarf es zum Abbau des Beförderungsstaus zusätzlicher Personalmittel.

In der aktuellen Legislaturperiode hat es durch die amtierenden Innenminister keine zusätzlichen Anmeldungen für Haushaltsmittel für den Bereich der Polizei während der Haushaltsverhandlungen gegeben. Mittel für die Schutzausstattung während der Corona-Pandemie haben wir über den 500 Mio. Euro schweren Nachtragshaushalt gewährt, so dass Masken und Tests hätten in ausreichender Zahl beschafft werden können.

6. *Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?*

Neben dem bereits erwähnten Abbau des Beförderungsstaus ist eine Anhebung der Polizeizulage auf das bundesweite Niveau mit einer ruhegehaltstfähigen Ausgestaltung notwendig. Die Berücksichtigung besonders belastender Dienste wollen wir weiter ausbauen. Deshalb werden wir die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, weiterentwickeln und schrittweise erhöhen. Als Orientierung gilt für uns die aktuelle Ausgestaltung bei der Bundespolizei.

Auch wenn es den Bereich Besoldung und Versorgung nur tangiert, sei aber dennoch an dieser Stelle erwähnt, dass für den größtmöglichen Schutz der Polizist\*innen vor Gewalt eine verbesserte psychologische Nachsorge, die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bei Angriffen auf Polizist\*innen und die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen von Bediensteten durch die Dienstbehörde zu gewähren ist, wenn sich abzeichnet, dass die Eintreibung für die Beamtin bzw. den Beamten langwierig oder aussichtslos ist.

7. *Wie steht Ihre Partei zu der zeitgleichen 1:1-Übernahme von Tarifergebnissen (TV-L) für die Dauer der nächsten Legislaturperiode und wie stehen sie zur Schaffung einer automatischen gesetzlichen Regelung der Übernahme, wie es z.B. in Parlamenten bereits geregelt ist?*

Wie schon im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode streben wir auch im neu zu fertigen Koalitionsvertrag an, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamt\*innen für die gesamte Wahlperiode festzuschreiben.

8. *Welche Position beziehen sie zum Beförderungsstau bei der Polizei und wie wollen sie diesen abbauen?*

Der Beförderungsstau ist in den letzten Jahren nicht kleiner, er ist größer geworden und sorgt für viel Frustration in der Polizei. Zwar gab es in der Wahlperiode Sonderbudgets für die Polizei, doch diese waren zu gering und nicht verstetigt. Um endlich die Auflösung des seit Jahren bestehenden Beförderungsstaus bei den Polizist\*innen zu erreichen, werden wir für Polizist\*innen ein verlässliches und schlüssiges Beförderungs- und Personalentwicklungssystem dauerhaft etablieren. Wie im Tarif- und Verwaltungsbeamtenbereich der Polizei benötigen wir ebenso schlüssige Beförderungs- und Personalentwicklungskonzepte, um die Gewinnung notwendiger Spezialist\*innen zu verbessern.

Zudem muss Rechtssicherheit im Beurteilungssystem der Polizei hergestellt werden.

9. *Wie sehen sie die Regelung, dass es trotz Einweisung in einen höher bewerteten Dienstposten keinen Beförderungsanspruch gibt? (Beamtenrechtlich wäre aus unserer Sicht folgender allgemeiner Grundsatz umzusetzen: Dienstpostenausschreibung-Gewinn der Ausschreibung-Einweisung in den Dienstpostenerfolgreiche Bewährung in der Probezeit-zeitnahe Beförderung!!!)*

Mit der Auflösung des Beförderungsstaus durch zusätzliche Beförderungsmittel ginge automatisch der Abbau der Wartezeiten auf höherwertigen Dienstposten einher. Diese Wartezeiten sind ungerecht und lassen sich lediglich während der Probezeit rechtfertigen. Mit der vollständigen Übertragung des höherwertigen Dienstpostens muss auch die entsprechende Besoldung erfolgen.

10. *Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?*

Wir garantieren die Fortsetzung des bewährten Heilfürsorgesystems für Polizeibeamt\*innen.

Für übrige Beamt\*innen wollen wir, wo dies für die Beschäftigten vorteilhaft ist, den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen. Bisher müssen Beamt\*innen die hälftigen Beiträge für eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung selbst aufbringen. Hier wollen wir dem Hamburger Modell folgend künftig eine Zuzahlungsmöglichkeit durch das Land schaffen.

## Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz

### 1. *Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto?*

Wir stehen den Lebensarbeitszeit- bzw. Langzeitarbeitskonten als Mittel einer modernen Arbeitswelt offen gegenüber. Aber ganz deutlich wollen wir an dieser Stelle auch ein Stoppzeichen setzen, dass solche Modelle nicht als Begründung für dauerhafte Mehrarbeit gerade der jungen Beamt\*innen z.B. in der Bereitschaftspolizei gegen die Beschäftigten ausgenutzt werden.

### 2. *Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten — sind hier Änderungen geplant?*

Die Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit der Landesbeamt\*innen in Deutschland wäre erstrebenswert, hat die SPD aber in ihrem Wahlprogramm für die kommende Legislaturperiode nicht vorgesehen.

### 3. *Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?*

Wir, die SPD, haben in der aktuellen Wahlperiode den Gesetzentwurf des Finanzministeriums, der eine allgemeine Erhöhung des Dienalters vorsah gegen den Widerstand in der Koalition abgeändert. Dadurch ist es bei entsprechenden belastenden Diensten bei der bisherigen Altersgrenze geblieben und eine Erhöhung der Altersgrenze für den Polizeivollzugsdienst faktisch nicht eingetreten.

### 4. *Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?*

Die Modernisierung des Dienstrechtes bei Beibehaltung der Errungenschaften für die Beamt\*innen begrüßen wir. Insbesondere stehen wir einem erleichterten Laufbahnaufstieg für leistungsstarke Beamt\*innen sehr offen gegenüber.

### 5. *Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?*

Die Übernahme von Regelungen aus dem Renten- sowie Tarifbereich auf den Bereich der Beamenschaft ist aus unserer Sicht wirkungsgleich herzustellen.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch die sogenannten Mütterrente. Diese ist gerade für die zwischen 1990 bis 1992 verbeamteten Beamt\*innen von Bedeutung. Auch wenn dies wie vom Finanzministerium im Gesetzgebungsverfahren 2017 bezeichnet nur Einzelfälle sind, so wollen wir doch eine Wirkungsgleichheit zwischen dem Renten- und Beamtenversorgungssystem.

### 6. *Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?*

Wie bereits oben ausgeführt, setzen wir uns für die Anhebung der Polizeizulage auf bundesweites Niveau mit ruhegehaltsfähiger Ausgestaltung ein.

7. *Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei derzeit für angemessen?*

Das Wahlprogramm der SPD sieht vor, dass wir die Berücksichtigung besonders belastender Dienste weiter ausbauen wollen. Deshalb werden wir die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, weiterentwickeln und schrittweise erhöhen.

8. *Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

Soweit dies als Teilzeitmodell zur Überführung/Einarbeitung nachfolgender Kolleginnen und Kollegen auf den bisherigen Arbeitsplatz sinnvoll ist, begrüßen wir Altersteilzeit in den Bereichen der Landesverwaltung wo ein Personalabbau notwendig ist.

Für Altersteilzeiten im Blockmodell mit Freistellungsphase sehen wir dagegen keine Zukunft mehr, da dieses Modell die Kolleg\*innen, die die Arbeit des in der Freistellungsphase befindlichen Beschäftigten übernehmen müssen, besonders belastet.

9. *Gibt es in ihrer Partei Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz wie z.B. das Berliner LADG?*

Wir wollen zur Stärkung der Integrität der Polizei eine\*n unabhängige\*n Polizeibeauftragte\*n als zentrale Anlaufstelle für Bürger\*innen und Polizeibeamt\*innen. Die Polizei leistet ihre Arbeit unter schweren Bedingungen. Sie trägt die Verantwortung dafür, das staatliche Gewaltmonopol auszuüben. Bei polizeilichem Fehlverhalten besteht die Gefahr, dass das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden erschüttert wird.

Diese\*r Beauftragte wird ebenso für den Bereich Diskriminierung zuständig sein. Ein Landesdiskriminierungsgesetz wie in Berlin ausgestaltet, werden wir für den Bereich der Polizei nicht einführen.

10. *Planen Sie eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG), nachdem behördliche Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv veröffentlicht werden?*

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz ein. Danach werden Informationen auch proaktiv zu veröffentlichen sein.

Ein Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz muss das Handeln der öffentlichen Verwaltung transparent und öffentlich machen. Entscheidungen der Verwaltung müssen nachvollziehbar werden und öffentlich einsehbar sein. Dies stärkt die Akzeptanz sowie das Vertrauen in Verwaltungshandeln und -entscheidungen und geht damit über einen Selbstzweck weit hinaus.

11. *Welche Bereiche sollen Ihrer Auffassung nach unter ein IFG oder TG fallen und welche nicht?*

Wie auch bisher sind sicherheitsrelevante Bereiche und Informationen von dieser Veröffentlichungspflicht auszunehmen. Für den Bereich der inneren Sicherheit wird die Pflicht zur Veröffentlichung von Informationen naturgemäß von nur sehr ungeordneter Rolle sein.

*12. Wie bewerten Sie die Erhebung von Gebühren im Rahmen eines IFG oder TG?*

Im Informationsfreiheitsgesetz hat sich die Koalition - der Vereinbarung im Koalitionsvertrag folgend - den neu eingeführten Absatz 2a in § 10 vorgesehen, nach dem das Land auf die Gebührenerhebung bei Aufwand bis 50 Euro verzichtet und auch den Kommunen des Landes entsprechenden Aufwand bis zu dieser Höher erstattet. Wir beabsichtigen diese Regelung auch in der kommenden Legislatur beizubehalten.

*13. Welche Rechte benötigt Ihrer Auffassung nach der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, um die Durchsetzung eines IFG oder TG zu gewährleisten (insbesondere hinsichtlich einer Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen 2U veröffentlichen)?*

Basierend auf der Evaluation des Informationszugangsgesetzes im Jahr 2016 wurde der Datenschutzbeauftragte des Landes zudem zum Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit fortentwickelt. Diese Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes hat schon Früchte getragen. So wird nunmehr jährlich neben dem Datenschutzbericht des Landes auch ein Informationsfreiheitsbericht vorgelegt und in den Ausschüssen des Landtages beraten. Dies hat bei den Abgeordneten und der Öffentlichkeit die Wahrnehmung für die Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen und für den Themenbereich open data deutlich erhöht. Zudem hat es das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines Transparenzgesetzes gefördert.

Einer darüber hinausgehende Weisungsbefugnis der bzw. des Landesdatenschutzbeauftragten hinein in alle Behörden der Landesverwaltung stehen wir derzeit eher kritisch gegenüber.

*14. Befürworten Sie ein "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen, nachdem erhobene Daten maschinenlesbar und frei nachnutzbar veröffentlicht werden? Wie soll dieses ausgestaltet sein und welche Maßnahmen erachten Sie dafür als notwendig?*

Ja, und zwar vollständig. Mit Steuergeldern erhobene Daten müssen wiederum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Wirtschaft haben davon (aus Innovationen) durch Datennutzung und sich daraus ergebenden Informationen einen erheblichen Gewinn. Eine Einschränkung sei an dieser Stelle vorgebracht, zu Forschungsdaten muss es eine ausgewogene Regelung zwischen Öffentlichkeitsinteresse und Urheberschutz geben.

In der aktuellen Legislaturperiode stand das hauptsächlich zuständige Finanzministerium dem Anliegen open data eher kritisch gegenüber. Wir hoffen in der nächsten Legislatur gemeinsam das Thema voranzubringen und die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Kosten zerstreuen zu können.

## **Kriminalpolizei**

1. *Welche Anforderungen stellen Ihre Partei an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?*

Durch die Einführung einer zweigeteilten und spezialisierten Polizeiausbildung für Schutz- und Kriminalpolizist\*innen werden wir den spezialisierten Anforderungen an den Polizeiberuf besser gerecht. Zudem dürfte sich dadurch die Attraktivität der Kriminalpolizeiausbildung und damit die Zahl der Bewerber\*innen erhöhen.

Zudem brauchen wir für die neuen Deliktfelder im Bereich der organisierten Kriminalität und von Cybercrime spezialisiertes und gut geschultes Personal. Darüber Hinaus wollen wir an der Stelle den Polizeidienst für entsprechend ausgebildete Seiteneinsteiger\*innen öffnen. Aber auch gute aus- und fortgebildete Kriminalist\*innen nützen nichts, wenn nicht die notwendige Technik vorhanden ist. Daher brauchen wir ebenso den Ausbau der sächlichen Kapazitäten.

2. *Wie beabsichtigen Sie, Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)Polizei zu schaffen?*

Allein wegen des Funktionsvorbehaltes aus Art. 33 Abs.4 des Grundgesetzes kann die Beschäftigung von Tarifbeschäftigten in der Polizei, außerhalb der Polizeiverwaltung, nur die absolute Ausnahme sein.

3. *Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen (Spezialistenlaufbahnen) und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?*

Aktuell spielen die erhöhten Anforderungen bei der Bewertung von Dienstposten auf denen ein besonderes Spezial- und Erfahrungswissen erforderlich ist, eine zu untergeordnete Rolle.

4. *Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Partei, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das für erforderlich?*

Die Perspektiven für eine Karriere bei der Schutzpolizei sind traditionell besser, als dies für Kriminalist\*innen. Diese können nur verbessert werden, wenn der Anteil höherwertiger Stellen im Bereich der Kriminalpolizei erhöht werden. Die steigenden Ansprüche an die Sachbearbeitung rechtfertigen diese zweifelsohne.

5. *Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-)Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?*

Die Corona-Lage hat gezeigt, dass deutlich mehr Homeoffice in der Kriminalpolizei möglich gewesen wäre, wenn die technische Ausstattung das ermöglicht und Vorgesetzte dies auch gefördert hätten.